

Dr. Petra Knorr ist seit 2019 Richterin am Bundessozialgericht und dem für die Gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Künstlersozialversicherung zuständigen 3. Senat zugewiesen. Sie war nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Mainz, dem Referendariat in Koblenz und einer sozialrechtlichen Promotion am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht in Köln ab 1997 Richterin am Sozialgericht Dortmund. 2004 wechselte sie an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Nach mehrjähriger Abordnung an das Nordrhein-Westfälische Justizministerium und zwischenzeitlicher Rückkehr an das Landessozialgericht erfolgte 2016 eine erneute Abordnung an das Nordrhein-Westfälische Justizministerium zur Leitung des Kabinetts-, Landtags- und Bundesratsreferats sowie ab Herbst 2017 zur Übernahme des Stabsreferats des Staatssekretärs der Justiz.

Sie kommentiert verschiedene Bereiche des Sozialrechts, darunter das SGB V, SGB VI und SGB XI sowie zum Künstlersozialversicherungsrecht und nimmt einen Lehrauftrag an der Universität zu Köln wahr.